

Neues Deutschland

25.02.2011 / Wirtschaft/Soziales / Seite 1

Rentenunrecht bleibt bestehen

Linksfraktion scheiterte im Bundestag erneut mit Vorstoß gegen Benachteiligungen bei DDR-Renten

Von Fabian Lambeck

Der Bundestag beschäftigte sich am Donnerstag zum wiederholten Mal mit Anträgen der LINKEN zu Korrekturen von Überführungslücken und Diskriminierungen bei DDR-Rentenansprüchen. Zum wiederholten Mal lehnte das Parlament alle Anträge ab. Zudem betont die Bundesregierung in einem Schreiben an die Linksfraktion, dass für die besonders benachteiligte Gruppe der DDR-Geschiedenen keine Hoffnung auf Nachbesserungen besteht.

Viele Bundestagsabgeordnete und Journalisten hatten am gestrigen Mittag sicher ein Déjà-vu. Wieder einmal beschäftigte sich das Parlament mit Anträgen der LINKEN zur »Korrektur der Überleitungen von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht«. Und wie in all den Jahren zuvor lehnte die Bundestagsmehrheit alle 19 Anträge ab. Somit bleibt es dabei: Auch nach mehr als 20 Jahren Einheit ist die Regierung nicht bereit, die bei der Überleitung von DDR-Rentenansprüchen aufgetretenen Fehler zu korrigieren. Und so müssen die betroffenen Gruppen wie Balletttänzer, Reichsbahner oder Hausfrauen weiterhin auf das ihnen zustehende Geld verzichten.

Die Koalition rechtfertigte ihr Nichtstun mit einer erstaunlichen Begründung. So betonte der CDU-Parlamentarier Frank Heinrich während der gestrigen Bundestagsdebatte, dass man keine Korrekturen vornehmen könne, weil man sonst »nur neue Ungerechtigkeiten schaffen« würde. Der CDU-Arbeitsmarktexperte Peter Geiß ging gleich zum Gegenangriff über und sagte, die Rentenüberleitung »war, ist und bleibt die größte sozialpolitische Solidarleistung der Deutschen«.

Dabei stellt die LINKE dies gar nicht in Frage. Im Antrag wird durchaus erwähnt, dass die Überleitung »für die meisten Menschen relativ reibungslos« verlief. Der LINKEN geht es vielmehr um einzelne Gruppen, die durchs Raster gefallen waren, weil das westdeutsche Rentenrecht keine Entsprechungen kannte. So fragte der Vorsitzende der Linksfraktion, Gregor Gysi, warum man etwa Bergarbeitern die Rentenanwartschaften »einfach gestrichen habe«. Zudem sei es nicht hinnehmbar, so Gysi, dass man »Personen mit herausgehobenen Positionen im Partei- und Staatsapparat der DDR« mit »Eingriffen ins Rentenrecht« bestraft.

Eklant auch die Missstände bei den vor 1992 auf dem Gebiet der DDR Geschiedenen. So erhalten Frauen, die vor diesem Stichtag geschieden wurden, keine Witwenrente, während Westdeutsche diese Leistung beziehen können. Eine krasse Überführungslücke, die dem Umstand geschuldet ist, dass es in der DDR keinen Versorgungsausgleich gab. SPD und Grüne zeigten sich zumindest bereit, »in Einzelfällen« bestehenden Handlungsbedarf abzuarbeiten, wie der SPD-Sozialpolitiker Ottmar Schreiner betonte. Und immerhin: Die Grünen brachten einen eigenen Antrag zu den DDR-Geschiedenen ein. Doch auch ihr Antrag fand im Bundestag keine Mehrheit. Dass für die Geschiedenen vorerst keine Hoffnung besteht, zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion. In dem Schreiben heißt es wörtlich, »dass eine rentenrechtliche Regelung nicht in Betracht kommen kann, weil keine Regelung ersichtlich ist, die verfassungsmäßig, verwaltungsmäßig und finanziell verantwortbar ist«. Deutlicher kann man eine Absage nicht formulieren.

»Die Bundesregierung lässt die in der DDR geschiedenen Frauen mit ihrem Rentenproblem im Regen stehen«, kritisierte Martina Bunge, Sprecherin für ostdeutsche Rentenüberleitung der Linksfraktion. »Sie denkt überhaupt nicht daran, der Aufforderung des Bundesrates nachzukommen und eine gerechte Lösung für diese Frauen herbeizuführen, die oft nur Armutsrenten beziehen«, erläuterte Bunge in einer Reaktion auf das Schreiben vom 17. Februar. Somit ist auch klar: In dieser Legislatur wird den Geschiedenen keine Gerechtigkeit mehr widerfahren.

URL: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/191798.rentenunrecht-bleibt-bestehen.html>